

Judith Hahn

## Theologie in den Medien

### Beobachtungen vor dem Hintergrund einer kirchenrechtlichen Studie

Die Frage nach der „Medienpräsenz der Theologie“ lenkt den Blick auf Theologinnen und Theologen, die als **aktive Medienschaffende** wirken: auf theologische Medienakteurinnen und -akteure und ihre Inszenierungsstrategien. Wenngleich selten thematisiert, gelingt deren Handeln nicht voraussetzungslos: das Wissen über den **medialen Stellenwert der Theologie** konturiert die theologische Medienarbeit. Gemeint ist ein Wissen um die Theologie als Gegenstand der Medienberichterstattung – ein Standbild, wie theologische Inhalte zum Gegenstand von Medienberichten werden und welche Rolle Theologinnen und Theologen hierbei spielen. Nur auf der Basis dieser Kenntnis lassen sich fundierte theologische Medienstrategien entwickeln und in mediale Handlungsoption umsetzen.

Einen kleinen Beitrag zum Projekt der Sichtung aus der Perspektive der Kanonistik haben der Kollege Thomas Schüller aus Münster und ich geleistet. Im Rahmen einer **Studie**, die in den Jahren 2011 bis 2013 in **Kooperation** der Lehrstühle für Kirchenrecht an den Katholisch-Theologischen Fakultäten der Ruhr-Universität Bochum und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster entstand, analysierten wir die Präsenz von Kirche in ihrer Rechtsgestalt in den Medien. In der Erhebung der medialen Rezeption der „Rechtskirche“ richteten wir – unter anderem – den Fokus auf die mediale Integration kanonistischer Beiträge, und betrachteten die **Kanonistik** als Disziplin der Theologie in ihrer medialen Erscheinung. Methodisch bedient sich die Studie in der **empirischen Sozialforschung**; sie ist jedoch zugleich eine kirchenrechtswissenschaftliche Arbeit, insoweit sie Erkenntnisse zur Kirchenrechtssoziologie beisteuert – eine kanonistische Perspektive, die einen meiner Arbeitsschwerpunkte bildet.

Die Studie wurde 2013 im Verlag UVK in Konstanz publiziert. Im heutigen Beitrag präsentiere ich nur einen kleinen Einblick in Zuschnitt und Ergebnisse der Arbeit – und werde mich dann bemühen, unsere empirischen Daten aus einer etwas veränderten Perspektive in den Blick zu nehmen: nämlich unter dem Vorzeichen, was sie über die Rolle der *Theologie* in den Medien verraten.

## A Die Studie

### 1 Studienzuschnitt

Die Studie „Kirchenrecht in den Medien“ ist einer besonderen Verbindung auf der Spur: Kirchenrecht – eine Materie von Medieninteresse? Allerdings – und vor allem in den vergangenen Jahren, in denen im Zuge des Missbrauchsskandals Aspekte des kirchlichen Straf- und Ämterrechts in den öffentlichen Fokus gerieten. Doch nicht nur Skandalöses weist Bezug zu rechtlichen Fragestellungen auf. Vielmehr ist anzunehmen, dass jegliches Sprechen über die Kirche in ihrer irdisch-konkreten Form rechtliche Aspekte berührt, auch wenn diese nicht explizit thematisiert werden. Denn bildet die **Rechtsstruktur** – wie die Konzilsväter behaupten – ein **We-sensmerkmal** der in der Welt verfassten Kirche, ist die Annahme plausibel, dass man diese nicht ohne ihr Recht zu denken vermag – und dass in Folge ein Sprechen über die Kirche ihre Organisationsgestalt und Rechtsstruktur betrifft. Hierauf baute unsere **Hypothese** auf, dass sich im Kern **medial vermittelter Diskurse über die Kirche** zumeist ein **kirchenrechtlicher Gehalt** findet, der manchmal offensichtlich ist, aber auch – und zwar meistens – verdeckt vorliegen kann.

Eine Analyse, die eine solche Verbindung aufdeckt, kann nur exemplarisch gelingen. Wir haben uns daher in der Erhebung auf das **Jahr 2010** beschränkt. Als **Datenquellen** dienten die Hauptausgaben der Nachrichtensendungen des öffentlichen deutschen Fernsehens: die Sendungen *heute* und *heute journal*, die Tagesschau und Tagesthemen. Diese Auswahl erfolgte aus gutem Grund, kann aufgrund der gesellschaftlichen Reichweite des Massenmediums Fernsehen und der Glaubwürdigkeitszuschreibung an die öffentlich-rechtlichen Nachrichtensendungen doch (zumindest heute noch) von einer stark diskursprägenden Bedeutung ihrer

Kirchenberichterstattung ausgegangen werden; eine vergleichbare Studie in der Zukunft würde sich dann wohl auch auf andere mediale Kanäle beziehen und stärker netzbasierte Informationen berücksichtigen müssen.

Mit 2010 bezog sich der von uns untersuchte Zeitraum auf das Jahr, das in zentraler Weise mit der Aufdeckung der kirchlichen **Missbrauchsfälle** in Verbindung steht. Im Vorfeld der Studie war dies nicht abzusehen; in der Durchführung erwies es sich gleichermaßen als interessant wie problematisch. Denn repräsentativ ist die Kirchenberichterstattung des Jahres 2010 eher nicht. Die Studienergebnisse sind in diesem Sinne mit einem Fragezeichen zu versehen, was ihre Verallgemeinerbarkeit angeht. Nimmt man jedoch an, dass der Missbrauchsskandal und die aus ihm resultierenden Folgen für den Status der Kirche in der öffentlichen Wahrnehmung im aktuellen Kirche-Gesellschaftsverhältnis einen paradigmatischen Charakter haben, kann man den Zufall, dass die Studie das Jahr 2010 abdeckt, aus akademischer Sicht als glückliche Fügung bewerten: es gelang die **Standbilderstellung eines Transformationsprozesses**. So bildet die Studie mit der Berichterstattung des Jahres 2010 einen tiefen kirchlichen Fall, eine krisenhafte Neufindung wie die Suche nach neuen Modi glaubwürdiger Kirchenkommunikation ab, die bis heute andauert.

## 2 Methode

Um die kirchenrechtlichen Nachrichtengehalte zu erfassen, wurde in der Analyse erhoben, inwieweit Kirchenrecht in der täglichen Medienberichterstattung präsent ist. Zu diesem Zweck wurden kirchenrechtliche Nachrichtengehalte **dokumentiert** und die Art und Weise ihrer medialen Darstellung untersucht. Hierbei wurden neben formalen Aspekten – Umfang, Funktion und Machart der Berichte – inhaltliche Eigenarten der Berichterstattung mit kirchenrechtlichem Kern herausgearbeitet – mit dem Ziel, Erkenntnisse über die Funktion des kirchlichen Rechts innerhalb der Beiträge zu gewinnen.

Als Methode der Datengewinnung und -auswertung wurde auf die von Philipp Mayring entwickelte **qualitative Inhaltsanalyse** zurückgegriffen, eine erprobte Methode der empirischen Sozialforschung, um Kommunikationsinhalte in Textform zu erschließen.<sup>1</sup> Als kommunikationswissenschaftliches Vorzeichen der Studie diente die Medieninhaltsforschung, insoweit das gesendete Material auf seinen Gehalt hin analysiert wurde. Dies gelang mithilfe von **zehn Forschungsfragen**, die im Rahmen der Studie sukzessive beantwortet wurden. Die Fragen lauteten unter anderem – hier nur eine Auswahl:

- Wie **häufig** und in welchem Umfang kommen allgemeine Berichte über die **Kirchen**, Religion, Glaube sowie die Weltreligionen in den täglichen Hauptnachrichtensendungen von ARD und ZDF vor?
- Wie **häufig** und in welchem Umfang, in welcher **Form** und in welchem **Kontext** kommen **kirchenrechtliche Themen** in den Nachrichtensendungen vor?
- Welche **Funktionen** übernimmt das Kirchenrecht in der Berichterstattung über die Kirche?
- Welche Rolle spielen **Kanonistinnen** und Kanonisten in den Berichten?

Die Forschungsfragen wurden der Inhaltsanalyse zugrunde gelegt, die in **zwei Arbeitsschritten** erfolgte. Der erste Arbeitsschritt – die Erhebung der **allgemeinen Berichterstattung über Kirche** und Religion – diente der Gewinnung des Ausgangsmaterials für die weitere Untersuchung. Im zweiten Schritt wurden dann allein die Nachrichtenbeiträge in den Blick genommen, in denen sich **kirchenrechtliche Fragestellungen** nachweisen ließen.

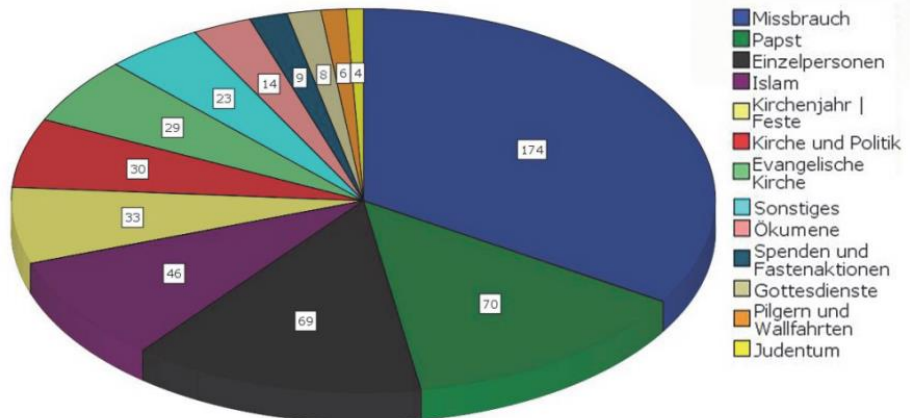
---

<sup>1</sup> Vgl. Mayring, Philipp, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 11. Aufl., Weinheim 2010; Mayring, Philipp/Gläser-Zikuda, Michaela, Die Praxis der qualitativen Inhaltsanalyse, Weinheim 2008.

## B Ergebnisse

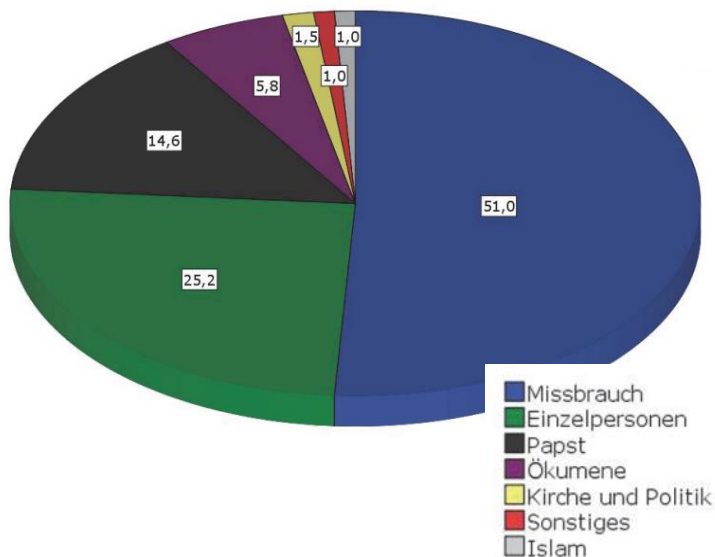
### 1 Kirchenberichterstattung

Zu den Ergebnissen: Insgesamt wurden dem Nachrichtenmaterial 515 einschlägige Beiträge über die katholische und evangelische Kirche, die Weltreligionen sowie Religion und Glaube im Allgemeinen entnommen. Auf der Grundlage einer Verschlagwortung wurden die erhobenen Beiträge in **thematische Cluster** gebündelt – also jeweils einem „Oberthema“ unterstellt. Es ergaben sich folgende Cluster: Einzelpersonen, Papst, Gottesdienste, Kirchenjahr/Feste, Pilgern/Wallfahrten, kirchliche Fasten-/Spendenaktionen, evangelische Kirche, Judentum, Islam, Ökumene, Kirche und Politik sowie Missbrauch in kirchlichen Einrichtungen. Am häufigsten und auch am längsten wurde über die Missbrauchsfälle berichtet – und zwar in 174 Beiträgen, das sind 34 Prozent der gesamten Kirchen- und Religionsberichterstattung des Jahres; mehr als fünf Stunden Nachrichtenmaterial kamen hier zusammen.



### 2 Kirchenrechtsberichterstattung

In einem weiteren Untersuchungsschritt wurden nun aus diesem Datenmaterial die Beiträge selektiert, die einen erkennbar **kirchenrechtlichen Bezug** aufweisen. Dies wurde über ein differenziertes Kriterienschema identifiziert: wird über eine rechtliche Fragestellung berichtet? Werden kirchenrechtliche Fachtermini genannt? Tritt eine Kanonistin bzw. ein Kanonist auf? In 60 Prozent der Beiträge war das nicht der Fall. Cluster wie Pilgern/Wallfahrten kamen erwartbar ohne kirchenrechtlichen Bezug aus. Hingegen wiesen **40 Prozent** – insgesamt 206 der 515 Beiträge – rechtliche Aspekte auf. Die Berichterstattung über den sexuellen Missbrauch machte auch hier den Großteil aus. In 105 der 174 Beiträge im Cluster Missbrauch wurde Rechtliches angesprochen – strafrechtliche Fragen, Verfahrensrecht zur Aufarbeitung der Fälle und Regelungen zur Prävention. Damit entfielen auf den Cluster Missbrauch 51 Prozent aller kirchenrechtlich relevanten Beiträge des Jahres 2010.



Von besonderem Interesse war für uns in der Auswertung, in welchen Kontexten die rechtlichen Informationen erschienen und welcher Nachrichtenzweck mit ihnen in Verbindung gebracht wurde. Die diesbezügliche Analyse erbrachte ein fünfgliedriges Schema der **Funktion des Rechts** in den Berichten:

- Am häufigsten wurde Rechtliches in der Berichterstattung benannt, um die kirchliche **Strukturbildung** zu erläutern (104-mal). Dies wird 2010 beispielhaft in der Berichterstattung über den Fall Mixa deutlich. Kaum ein Bericht kommt hier ohne ämterrechtliche Aspekte – von Rücktritt bis Neubesetzung eines bischöflichen Stuhls – aus.
- In 25 Beiträgen steht Rechtliches für institutionelle Behäbigkeit und **Stagnation**: es repräsentiert in seiner Tendenz zur Bewahrung den konservativen Zuschnitt von Kirche – in der Zölibatsdebatte, in der Frage nach der Zukunft der Ökumene. Der Rückzug der katholischen Bischöfe hinter geltendes Kirchenrecht wird in den Berichten als Instrument der Bewahrung gedeutet: als Mittel, um die Eigenart der kirchlichen Praxis zu schützen und gegen den Zeitgeist oder die Wünsche der Schwesternkirchen oder der eigenen Kirchenglieder zu immunisieren.
- Gerade 2010 wirkt die Berichterstattung über kirchenrechtliche Fragen auch als Indikator für eine kirchlich-politische Konfliktlinie, die man mit dem Stichwort der „**Parallelrechtsordnung**“ beschreiben kann (69-mal). Erinnerung sei an die öffentlich ausgetragene Auseinandersetzung zwischen der damaligen Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger und dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Zollitsch, bei der die Frage des kirchlichen Strafanspruchs – kumulativ oder konkurrierend zur staatlichen Strafzuständigkeit – heftige öffentliche Diskussionen über den Status religiösen Rechts unter dem Dach einer säkular-staatlichen Rechtsordnung hervorrief.
- Hinzu tritt in der Missbrauchsberichterstattung eine zusätzliche Schärfe. Als skandalös wurde herausgearbeitet, dass die Vertuschung der Missbrauchsfälle in den Bistümern bisweilen Methode hatte – obwohl es rechtliche Regelungen zum Umgang mit entsprechenden Delikten gab. Die Berichterstattung über das existierende Recht übernimmt hierbei die Funktion eines **Unrechtsindikators**. Zugleich wird das kirchliche Straf- und Verfahrenswesen kritisiert – als wirkungslose Rechtsmaterie und **versagender Ordnungsmechanismus**.
- Ein gänzlich anderer Ton herrscht in 13 Beiträgen aus dem Jahr 2010 vor: in ihnen stellen die Journalistinnen und Journalisten die kirchliche Rechtspraxis in den Dienst der kirchlichen **Traditionspflege** – zum Beispiel bei Berichten über Heilig- bzw. Seligsprechungen oder Kardinalsernennungen. Verfahrensschritte – wie der in den Kanonisationsverfahren erforderliche Nachweis eines auf eine Selige oder einen Heiligen zurückgehenden Wunders – werden im ethnojournalistischen Tonfall als religiöse Bräuche mit folkloristischem Anklang präsentiert.

### 3 Kanonistische Medienpräsenz

Die kirchliche Rechtsgestalt spielt somit in den Beiträgen über die Kirche keine unwesentliche Rolle. Schmal fällt jedoch die Präsenz ihrer **wissenschaftlichen Reflexion** aus. So lieferte die Suche nach der Kanonistik in den Medien einen vergleichsweise geringen Ertrag: nur **zwei als kirchliche Rechtsexperten** ausgewiesene Gesprächspartner kamen in den untersuchten Sendungen zu Wort, nur einer von ihnen entpuppte sich jedoch bei näherem Hinsehen als Kanonist: **Markus Graulich**, Professor an der Päpstlichen Universität Salesiana, wurde im Juli 2010 zu den von der Glaubenskongregation reformierten Normen zur Verfolgung sexuellen Missbrauchs befragt. Laut Namensinsert als „Experte für Kirchenrecht“ zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall des entlassenen Essener Kirchenmusikers Schüth befragt wurde im September 2010 überdies der damals an der Universität Münster tätige weltliche Jurist und Völkerrechtler **Christian Walter**. Als Lehrstuhlinhaber mit europarechtlichem Schwerpunkt ist seine Expertise in der Angelegenheit nachvollziehbar. Unverständlich jedoch bleibt, weshalb er den Zuschauerinnen und Zuschauern als „Experte für Kirchenrecht“ vorgestellt wird. Ein Hinweis darauf, dass Expertenschaft und Deutungshoheit in

kirchlichen Rechtsfragen nicht primär bei Kanonistinnen und Kanonisten vermutet wird? Oder dass die Medien in den weltlichen Juristinnen und Juristen medienförmigere oder geübtere Gesprächspartnerinnen und -partner finden? Hier lassen sich Überlegungen zu Medienstrategien anknüpfen, ob und wie die Kanonistik als eigenständiger Wissenschaftszweig der Theologie stärker öffentlich ausgewiesen werden könnte.

Wohlmöglich präsentierte eine Analyse anderer Untersuchungszeiträume auch ein anderes Bild: erkundete man zum Beispiel die Berichterstattung des Jahres **2013** über den Limburger Bau auf dem Domberg und die Rolle des Bischofs und Domkapitels hierbei, käme man wohl zu einem anderen Ergebnis. In dieser Sache war, so mein Eindruck, die kanonistische Expertise in den Medien sehr gefragt. Wissenschaftlich verwertbare Ergebnisse kann ich Ihnen hierzu an dieser Stelle aber nicht anbieten.

#### 4 Theologen in den Medien

Mit Blick auf die untersuchten Nachrichtensendungen bleibt festzuhalten, dass der kanonistische Blickwinkel 2010 nur selten berücksichtigt wurde. Zeugt dieser Befund von genereller journalistischer Zurückhaltung, **theologischen Expertinnen** und Experten in den Nachrichtensendungen eine Plattform zu bieten? In unserer Studie haben wir dies aufgrund des rechtlichen Zuschnitts der Fragestellung nicht näher betrachtet. Ich will das jedoch auf der Basis des mir vorliegenden Datenmaterials für 2010 zumindest ansatzhaft tun.

Eine erste Beobachtung: Nicht nur Kanonistinnen und Kanonisten im Speziellen, sondern auch Theologinnen und Theologen im Allgemeinen kommen selten zu Wort. Insgesamt erscheinen **vier** – und zwar männliche – Vertreter der theologischen Wissenschaft in den untersuchten Sendungen: neben dem bereits genannten Kirchenrechtler Graulich sind dies: Norbert Scholl, emeritierter Professor für Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, Gotthold Hasenhüttl, emeritierter Professor für systematische Theologie der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes, und Klaus Arntz, damals Professor für Moraltheologie an der Universität Augsburg. Die Genannten erscheinen nur je einmal mit Ausnahme von Klaus Arntz, der in drei Beiträgen zu sehen ist.

Die Auftritte kann ich an dieser Stelle nicht umfassend auswerten. Zudem stellt sich die grundsätzliche Frage der Empirie, was man mit einer so **schmalen Datengrundlage** überhaupt anfangen kann. Eines kann man damit jedoch tun, nämlich erste Beobachtungen festhalten, auch wenn diese keine Verallgemeinerbarkeit beanspruchen können. Verbunden mit Ihrer „persönlichen Empirie“, Ihren Medienerlebnissen und -erfahrungen, ergibt sich aber vielleicht das ein oder andere Bild, das sich rundet – oder das zumindest anfanghafte Erkenntnisse über die Präsenz der wissenschaftlichen Theologie in den Medien bereitstellt.

##### a) Themen

Was waren die Themen 2010, bei denen die Expertise von Theologinnen und Theologen gefragt war?

- In einem Beitrag ging es um eine allgemeine Einschätzung kirchlichen **Reformpotentials** angesichts der Kirchenkrise – den aktuellen Anlass dieser Frage bildete das Pontifikatsjubiläum Benedikts XVI.
- Ein weiteres Thema war die Perspektive der **Ökumene** in Deutschland aus Anlass des Ökumenischen Kirchentags.
- Es ging ferner um den **Fall Mixa** – um missbräuchliche Amtsführung, kirchenpolitische Folgenabschätzung und die Zukunft des Bistums Augsburg.
- Bereits erwähnt der vierte Themenkomplex: der kanonistische Beitrag zu den kirchlichen Regelungen zur Ahndung des sexuellen **Missbrauchs**.

##### b) Theologenbild und -inszenierung

Zum präsentierten Theologenbild und der Inszenierung: Drei Beiträge blenden die befragten Theologen unmittelbar mit ihrem Sprechtext ein, in dreien wird auf den Expertenbeitrag hingeführt, indem der später zu Wort Kommende bereits im Bild erscheint, während der Nachrichtensprechertext einleitet. Klaus Arntz sieht man in zweien der Videos zunächst durchs Grüne

gehen – einmal durch ein Ambiente, das wohl den **Universitätscampus** zeigt, ein andermal durchquert er einen **Garten**, vermutlich seinen eigenen. Gotthold Hasenhüttl hingegen erscheint in einem **Arbeitszimmer** – seinem häuslichen Büro, kann man vermuten: volles Bücherregal, ein Sammelsurium, wie man es nach einem längeren akademischen Leben erwartet. Kombiniert wird dieser Auftritt mit dem typischen Gestus des Geisteswissenschaftlers: der Protagonist kramt ein wenig herum, nimmt ein Buch aus dem Regal und setzt sich damit an den Schreibtisch. Es handelt sich – passend zum Thema des Ökumenischen Kirchentags – um einen damals ganz aktuellen, nämlich 2010 erschienenen Sammelband „Ökumene – wozu?“ zu gegenwärtigen Fragestellungen der ökumenischen Debatte. Das **Bücherregal** bildet auch den Hintergrund für Markus Graulichs Sprechbeitrag, hingegen ist es grün – **Bäume** und **Sträucher** – hinter Norbert Scholl, während er spricht. Eine Straße, eine Scheune und ein Kirchengebäude lokalisieren Klaus Arntz im dritten der Beiträge, in denen er zu Wort kommt, in einer **bayerischen Kleinstadtidylle**.

Was verraten diese Bilder über den Typus der Theologin bzw. des Theologen in der Vorstellungswelt der Medienschaffenden? Er liest wohl viel; das Arbeitszimmer mit gefülltem Bücherregal als Lebensraum der Geisteswissenschaftlerin bzw. des **Geisteswissenschaftlers**, ja vielleicht des Wissenschaftlerstereotyps im Allgemeinen eignet sich daher auch zur Inszenierung der akademischen Theologie. Hierzu passt die modische Erscheinungsweise des – männlichen – Theologen: er ist mit einer Ausnahme Sakko- und **Kombi-Träger** und repräsentiert hierin ganz typisch die akademische Behörde Universität. Aus dem Rahmen fällt das Kollarhemd des Kirchenrechtlers. Es bildet als Ausweis des Vertreters der päpstlichen Universität einen Kontrast zur den Theologen, die säkular-staatliche Bildungseinrichtungen vertreten.

Dass die theologische Expertenschaft für die Zuschauerinnen und Zuschauer durch den **akademisch-universitären Hintergrund** belegt wird, wird in den eingeblendeten Informationen deutlich: in vier der sechs Namensinserts, die den Sprecher vorstellen, wird mit dem akademischen Titel des Professors auf den beruflichen Status des Befragten hingewiesen. Explizit als Theologe bezeichnet wird im Insert hingegen nur einer der Befragten.

Ein **Naturliebhaber** ist der Theologe, scheinen die Bilder zu verraten – wobei man die Kameraeinstellung im Grünen auch als Klassiker jeder Hintergrundgestaltung identifizieren kann, bei der dem Interviewteam nichts Treffenderes einfiel. Ein wenig gewagt folgender Analyseversuch: sieht man Bäume und Sträucher als Alternativen zu stereotypen Bildern, die mit einer bestimmten Personengruppe in Verbindung gebracht und daher häufig bei ihrem Erscheinen genutzt werden, so zeugt der „grüne Hintergrund“ hinter den in den Nachrichtensendungen auftretenden Theologen wohlmöglich davon, dass in der gesellschaftlichen Wahrnehmung **wenig Theologenklischees** präsent sind. Der Theologe – das unbekante Wesen – erscheint daher entweder vor einem neutralen – grünen – Hintergrund oder wird wahlweise – über den akademischen Habitus identifiziert – der Gruppe der „Belesenen“ zugeordnet und vor einem Bücherregal in Szene gesetzt.

Erstaunlicherweise gerät nur ein einziges Mal ein **Kirchengebäude** als Verweis auf Kirche ins Bild. Überspannt man die Aussagekraft dieses Datums ein wenig, so könnte man die **Medienfigur des Theologen** wie folgt charakterisieren: sie steht mit kirchlichen Themen in Verbindung, gehört jedoch vor allem wahrnehmbar zur akademischen Kaste: die Universität, die Studierstube sind ihre natürliche Umgebung.

### *c) Theologenrolle und -funktion*

Welche Rollen und Funktionen übernehmen die Theologen in den genannten Berichten? Ich will eine kleine **Typisierung** wagen, auch wenn ich aufgrund der schmalen Datenlage nicht betonen muss, wie wenig repräsentativ sie ist.

Mit Blick auf das Material, das mir zur Verfügung steht, lassen sich **drei Rollentypen** ausmachen, die die Funktion der Theologen beschreiben. Diese lassen sich zugleich als **Distanzgrade** zur Institution Kirche abbilden: es findet sich der involvierte Kirchenerklärer, der informiert-neutrale Kirchenkenner und der institutionell-distanzierte Kirchenkritiker.

In der Rolle des **Kirchenerklärers** erscheint 2010 der Kirchenrechtler. Markus Graulich, der neben seiner akademischen Tätigkeit als Rota-Richter und Untersekretär des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte wirkt, äußert sich fachlich zu einer rechtlichen Fragestellung – es

geht um die reformierten Verfahrensregeln der Glaubenskongregation zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch. Er erläutert Detailfragen zur Erweiterung des Straftatbestands sowie zur Anzeigepflicht gegenüber den staatlichen Behörden. Der gesamte Beitrag ist durchzogen von Begriffen der **Rechtssprache** – „Delikte“, „Rechtssicherheit“, „Strafandrohung“, „Verjährungsfrist“ –, die von Expertenschaft in rechtlich-fachlicher wie institutionell-kirchlicher Perspektive künden und erläuternd an die Zuschauerinnen und Zuschauer herangetragen werden.

Eine weitere Theologenrolle möchte ich mit dem Label des **Kirchenkenners** charakterisieren. Klaus Arntz, Priester und zum damaligen Zeitpunkt Moraltheologe an der Katholisch-Theologischen Fakultät, heute an der Universität Augsburg als Professor für Philosophie mit dem Schwerpunkt Angewandte Ethik tätig, kommentiert in dieser Funktion dreimal den Fall Mixa in seinen diversen Stadien im Zuge des Jahres 2010. Als Kirchenkenner gibt er Einblick in die **Binnenkirchensicht**: im Mai, indem er – auch selbstkritisch – die Zuschauerinnen und Zuschauer in den Kopf verantwortlicher Akteure des Bistums schauen lässt: „Im Bistum Augsburg ist sicherlich schiefgelaufen, dass diejenigen, die in verantwortlicher Position gewesen sind und wussten, dass hier viele Dinge falsch laufen, nicht den Mut gehabt haben, zur rechten Zeit aufzustehen und zu protestieren, das gilt nicht nur für das Domkapitel, sondern für viele andere – mich eingeschlossen auch.“ Im Juni, indem er Erklärungsversuchen, die den Fall Mixa als Ergebnis der im deutschen Episkopat ausgetragenen politischen Grabenkämpfen deuten, eine Absage erteilt. Und im Juli, indem er die Diözese Augsburg als gespaltenes Bistum beschreibt, das den neuen Bischof mit der Aufgabe konfrontierte, als „Brückenbauer“ zu wirken. In dieser Rolle des Kirchenkenners repräsentiert der Theologe **Nähe und Distanz** zur Institution Kirche: er ist nicht selber als Priester erkennbar, trägt vielmehr den Anzug des universitären Akademikers. Hierbei steht er „im Grünen“, in der neutralen Zone zwischen der Kirche und der Wissenschaft; einmal ist im Hintergrund – in der Ferne – ein Kirchengebäude zu erkennen und weist den Beitrag inhaltlich als einen kirchenrelevanten aus. Zugleich gibt sich der Interviewte als inhaltlich involviert zu erkennen: als Teil der Institution Kirche, so dass er sich selber auch für die Vorgänge im Bistum mitverantwortlich fühlt.

Eine dritte Theologenrolle ist die des **Kirchenkritikers**. Sie wird von Norbert Scholl und Gotthold Hasenhüttl wahrgenommen. Der Emeritus Norbert Scholl, aktiv im Kirchenvolks-Begehren und späterer Erstunterzeichner des Theologenmemorandums, kennzeichnet die Kirche im Kontext des Pontifikatsjubiläums als „reformunfähig und nicht zukunftsfähig“, kritisiert Benedikts Annäherungspolitik an die Piusbrüder als politische falsche Richtung und individuelle Fehlentscheidung des päpstlichen Amtsinhabers. Gotthold Hasenhüttl, emeritierter Professor für systematische Theologie und suspendierter Priester – 2010 erfolgte sein Kirchenaustritt – wird in dem Bericht zum Ökumenischen Kirchentag bereits als bekannter Kirchenkritiker eingeführt. Sein Wortbeitrag weist deutliche **Distanz** zur amtskirchlichen Ökumenepolitik auf, der Hasenhüttl die Programmatik einer Rückkehrökumene und der „Unterwerfung [der anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften] unter den Papst“ unterstellt.

#### *d) Resümee*

Ein kurzes Resümee mit Blick auf die Medienpräsenz der Theologie in dem von mir betrachteten kleinen Datensatz:

- Theologische Expertenschaft ist nicht häufig, aber ab und zu **gefragt**. Allerdings geht es kaum um fachlich-theologische Expertise. Denn: eine wirklich theologische Fragestellung tauchte in den Berichten nicht auf; Schwerpunkt waren vielmehr kirchenpolitische Aspekte, die es zu erklären, kontextuell einzuordnen oder zu kritisieren galt.
- Die Institution Kirche ist das Thema, zu dem die Theologie befragt wird, steht jedoch zu ihr in Distanz. Die **Diskrepanz zwischen Kirche** und wissenschaftlicher Theologie wird offensichtlich wahrgenommen und dargestellt.
- Die wissenschaftliche Theologie ist universitär verortet und verfügt über einen **akademischen Habitus**.
- Das Vorwissen der Medienschaffenden über die Theologinnen und Theologen scheint jedoch begrenzt: zumindest präsentieren die Berichte auffällig **wenige Stereotype** und klischeehafte Darstellungen – und wenn doch, dann eher Akademiker- als Kirchenklischees.

- Die wissenschaftliche Theologie ist **männlich**. Sie ist im besten Alter – zumindest nicht mehr ganz jung. Hier heben sich die theologischen Experten von den in den Medien präsentierten Fachleuten anderer Sachgebiete nicht ab.
- Eine letzte Beobachtung: Die wissenschaftliche Theologie, die sich bereitwillig in den Medien äußert, ist – zumindest in dem *sample*, das wir betrachten, – fast durchgängig nicht mehr oder „kaum noch“ der **kirchlichen Lehraufsicht** unterstellt. Diejenigen, die sich 2010 äußerten, waren – Zufall oder nicht – Emeriti oder standen, wie im Fall des Augsburger Moraltheologen und Priesters Arntz, der 2012 seine theologische Karriere beendete, um zu heiraten, vermutlich schon in einer gewissen „gefühlten“ Distanz zur amtskirchlichen Lehraufsicht.

Aus dieser kurzen Systematik ergeben sich einige **Anfragen**, die wir auch in der nun folgenden Aussprache thematisieren können – einige wenige Hinweise will ich an dieser Stelle bereits kurz nennen:

- Warum wird theologische Expertise auf kirchenpolitische Fragestellungen beschränkt abgefragt? Gibt es einen Bedarf an einer medialen Versprachlichung **theologischer Fragen**? Wo wäre hierfür der Ort, wie die Weise der Thematisierung von Theologie?
- Welche mediale Rolle steht Theologinnen und Theologen zur Verfügung, um der **Dignität der theologischen Reflexion** als wissenschaftlicher Reflexionsform religiös-kirchlicher Fragestellungen zum Ausdruck zu verhelfen? Wie kann reflektierte Religion zu einer attraktiven Form der medialen Thematisierung des Religiösen werden?
- Wie gelingt theologische Medienkommunikation, die die Distanz von Kirche und theologischer Wissenschaft wahrt und dennoch außerhalb des vorgeprägten Schemas des Erklärens oder Kritisierens von Kirche agiert?
- Wie lässt sich die **Vorwissenslücke** der Medienschaffenden über Theologinnen und Theologen kreativ nutzen? Fehlende Klischees und Stereotype sind ja eine **Chance** für die Theologie, ihr öffentliches Bild aktiv zu gestalten. Was hat die Theologie an Rollenfähigkeit zu bieten?
- Und nicht zuletzt: Wie wird die Theologie insgesamt – aber auch in ihrer medialen Inszenierung – **weiblicher**, und: wie wird sie **mutiger** und lässt nicht nur die Emeriti für sich sprechen? Hier besteht überdies Forschungsbedarf zur Frage: wer wird von Journalistinnen und Journalisten überhaupt gefragt, zu welchen Themen, welches sind die Auswahlkriterien? Wer geht auf Medienanfragen ein, wer nicht und aus welchen Gründen?